

Vorteile auf einen Blick

- **Reiseschutz für Au Pairs bis zu 3 Jahren**
Versicherungsschutz für Au Pairs, die aus Deutschland ins Ausland gehen und für ausländische Au Pairs, die nach Deutschland kommen
- **Tarife**
Da die Bedürfnisse der Au Pairs unterschiedlich sind, bieten wir die notwendigen Versicherungen in drei verschiedenen Varianten an (BASIC, PROFI und PREMIUM).
- **Wer sich versichern kann**
Personen bis zum 30. Geburtstag, die sich vorübergehend zu einem Au Pair-Aufenthalt im Ausland aufhalten. Als Ausland gilt nicht das Land, in dem die Person ihren ständigen Wohnsitz hat.
- **Abschlussfristen**
Für Aufenthalte von Au Pairs im Ausland muss der Abschluss **vor** Antritt der Auslandsreise erfolgen. Für Aufenthalte von Au Pairs in Deutschland muss der Abschluss innerhalb **von 31 Tagen** nach der Einreise erfolgen.
- **Versicherungsschutz bereits für Hin- und Rückreise**
Der Versicherungsschutz beginnt beim Verlassen des Heimatlandes, wenn der Versicherungsbeginn entsprechend beantragt worden ist. Dies gilt für alle Hin- und Rückreisen, die nicht länger als 2 Tage dauern.
- **Das Einreisedatum steht noch nicht fest**
Steht der Einreisetag des Au Pairs noch nicht fest, ist das geplante Datum zu nehmen und anschließend das tatsächliche Einreisedatum innerhalb von 31 Tagen nach Einreise der HanseMerkur schriftlich bekannt zu geben.
- **Vorerkrankungen**
Behandlungen von Vorerkrankungen sind mitversichert, siehe §§ 5 und 6 der VB-KV 2008 (AP)

- **Urlaub während des Au Pair-Aufenthaltes**
Au Pairs werden von ihrer Gastfamilie zum Urlaub eingeladen oder wollen auf eigene Faust auch noch andere Länder kennen lernen. Für bis zu 6 Wochen innerhalb eines Jahres erhalten Sie Versicherungsschutz im Ausland oder im Heimatland, wenn der Vertrag für mindestens 12 Monate abgeschlossen wurde.
- **Das Au Pair wechselt die Gastfamilie**
Kommt dies vor, lassen wir Sie nicht im Regen stehen. Sie erhalten eine Bestätigung über den Wechsel der Gastfamilie, sofern der Antrag innerhalb von 2 Monaten nach Gastfamilienwechsel gestellt wird und der Wechselvertrag zum ursprünglichen Versicherungsende endet. In diesem Fall gehen die Rechte und Pflichten aus dem Vorvertrag in den Wechselvertrag über. Dies gilt auch für etwaige Leistungshöchstsätze.
- **Der Au Pair-Aufenthalt verlängert sich**
Sie können eine Verlängerung des Versicherungsschutzes beantragen, wenn die Verlängerung innerhalb der Höchstversicherungsdauer von 3 Jahren liegt. Die Verlängerung muss vor Ende der ursprünglich vereinbarten Versicherungsdauer beantragt werden und der Versicherer muss ihr zugestimmt haben. Versicherungsschutz besteht dann für Versicherungsfälle, Krankheiten und deren Folgen, die nach Beantragung der Verlängerung neu eingetreten sind.
- **Tarifwechsel während des Aufenthaltes**
Ein Wechsel in einen anderen Tarif ist nur bei schriftlicher Beantragung und mit schriftlicher Zustimmung der HanseMerkur möglich.
- **Vorzeitige Abreise**
Bei vorzeitiger Abreise wird der Vertrag zur nächsten monatlichen Prämienfälligkeit beendet. Der Nachweis über das Ende des Auslandsaufenthaltes ist der HanseMerkur innerhalb von 31 Tagen nach Beendigung der Reise einzureichen.
- **Versicherungszeitraum**
Die Verträge sind für die gesamte Dauer des Aufenthaltes abzuschließen. Bei einer Verlängerung sind eventuell eingetretene Versicherungsfälle für den Verlängerungszeitraum ausgeschlossen.

- **Haftpflichtversicherung**
inkl. Berufshaftpflicht für Au Pair Tätigkeiten. Hier sind auch vom Au Pair verursachte Personenschäden versichert.
- **Versicherungsscheine**
Sie erhalten von der HanseMerkur gesonderte Versicherungsscheine.
- **Service**
Das Team der HanseMerkur garantiert Ihnen eine schnelle und qualifizierte Bearbeitung. Für Rückfragen steht Ihnen unsere Hotline unter der Rufnummer (0 40) 4119 - 30 00 gerne zur Verfügung.

<http://www.hmr.de/reiseversicherungen/au-pairs-schueler-studenten-und-praktikanten>